



Standardvertragsklauseln zur Auftragsverarbeitung im Hochschulbereich

Dr. Ursula Hilgers

30. November 2022

Universität Paderborn

Universität Bielefeld

Hochschule Niederrhein

Fachhochschule Dortmund

Universität Düsseldorf

... Auftragsverarbeitung im Hochschulbereich

- Ausgangssituation
- Lösungsidee
- Umsetzung
- Fazit und Ausblick

... Auftragsverarbeitung im Hochschulbereich

- Ausgangssituation
- Lösungsidee
- Umsetzung
- Fazit und Ausblick

Verarbeitung im Auftrag

- **Begriffsbestimmung** - Art. 4 Nr. 8 DS-GVO
„Auftragsverarbeiter“ [ist] eine [...] juristische Person, Behörde [...], die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet;“
- **Inhaltliche Anforderungen** - Art. 28 DS-GVO
Regelung des Verhältnisses zwischen Auftragsverarbeiter und Verantwortlichem
- **Formerfordernis** - Art 28 Abs. 3 und 4 DS-GVO
Inhaltliche Anforderungen an die Rechtsgrundlage einer Auftragsverarbeitung
„Die Verarbeitung durch einen Auftragsverarbeiter erfolgt auf der Grundlage eines Vertrags ...“
- **Beispiele:** Cloud Computing, Fernwartung, externes Hosting, Umfragetools, Newsletter-Service, ...

... an den Hochschulen in NRW

- Prüfung der Verträge zur Verarbeitung im Auftrag sehr zeitaufwändig bei sehr begrenzten Ressourcen für Datenschutz an den Hochschulen
- Bisher: Mustervertrag der NRW-Hochschulen
 - nicht immer Akzeptanz durch Auftragsverarbeiter
Falls doch: u.U. langwierige inhaltliche Verhandlungen
 - auch in den Hochschulen Vorbehalte gegenüber diesem Muster
 - Vertragliche Grundlage in „Verbundprojekten“ genutzt
- Alternativ: Prüfung der Verträge der Dienstleister
 - Zeitaufwand (auch für Verhandlungen über den Vertrag)
→ ← Ressourcen für den Datenschutz an Hochschulen
 - (ermüdende) Verhandlungen über die Inhalte

... Auftragsverarbeitung im Hochschulbereich

- Ausgangssituation
- Lösungsidee
- Umsetzung
- Fazit und Ausblick



Inhalt	<i>II Rechtsakte ohne Gesetzescharakter</i>	Seite
	VERORDNUNGEN	
	* Durchführungsverordnung (EU) 2021/909 der Kommission vom 31. Mai 2021 zur Einreihung bestimmter Waren in die Kombinierte Nomenklatur	1
	* Durchführungsverordnung (EU) 2021/910 der Kommission vom 31. Mai 2021 zur Einreihung bestimmter Waren in die Kombinierte Nomenklatur	4
	* Durchführungsverordnung (EU) 2021/911 der Kommission vom 31. Mai 2021 zur Einreihung bestimmter Waren in die Kombinierte Nomenklatur	7
	* Durchführungsverordnung (EU) 2021/912 der Kommission vom 4. Juni 2021 zur Genehmigung von Änderungen der Spezifikationen des neuartigen Lebensmittels Lacto-<i>N</i>-neotetraose (mikrobiell) und zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 ⁽¹⁾	10
	BESCHLÜSSE	
	* Durchführungsbeschluss (EU) 2021/913 der Kommission vom 3. Juni 2021 über die harmonisierten Normen für Haushaltsgeschirrspüler zur Unterstützung der Verordnung (EU) 2019/2022 und der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2017	13
	* Durchführungsbeschluss (EU) 2021/915 der Kommission vom 4. Juni 2021 über Standardvertragsklauseln zwischen Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern gemäß Artikel 28 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates und Artikel 29 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽¹⁾	18
	* Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der Kommission vom 4. Juni 2021 über Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽¹⁾	31



Inhalt	<i>II Rechtsakte ohne Gesetzescharakter</i>	Seite
	VERORDNUNGEN	
	* Durchführungsverordnung (EU) 2021/909 der Kommission vom 31. Mai 2021 zur Einreihung bestimmter Waren in die Kombinierte Nomenklatur	1
	* Durchführungsverordnung (EU) 2021/910 der Kommission vom 31. Mai 2021 zur Einreihung bestimmter Waren in die Kombinierte Nomenklatur	4
	* Durchführungsverordnung (EU) 2021/911 der Kommission vom 31. Mai 2021 zur Einreihung bestimmter Waren in die Kombinierte Nomenklatur	7
	* Durchführungsverordnung (EU) 2021/912 der Kommission vom 4. Juni 2021 zur Genehmigung von Änderungen der Spezifikationen des neuartigen Lebensmittels Lacto-<i>N</i>-neotetraose (mikrobiell) und zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 ⁽¹⁾	10
	BESCHLÜSSE	
	* Durchführungsbeschluss (EU) 2021/913 der Kommission vom 3. Juni 2021 über die harmonisierten Normen für Haushaltsgeschirrspüler zur Unterstützung der Verordnung (EU) 2019/2022 und der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2017	13
	* Durchführungsbeschluss (EU) 2021/915 der Kommission vom 4. Juni 2021 über Standardvertragsklauseln zwischen Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern gemäß Artikel 28 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates und Artikel 29 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽¹⁾	18
	* Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der Kommission vom 4. Juni 2021 über Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽¹⁾	31

Durchführungsbeschluss (EU) 2021/915

vom 4. Juni 2021

über Standardvertragsklauseln zwischen **Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern gemäß Artikel 28 Absatz 7** der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates und Artikel 29 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates

Durchführungsbeschluss (EU) 2021/915

vom 4. Juni 2021

über Standardvertragsklauseln zwischen **Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern gemäß Artikel 28 Absatz 7** der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates und Artikel 29 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates

Artikel 1

*Die im **Anhang** aufgeführten **Standardvertragsklauseln erfüllen die Anforderungen** an Verträge zwischen Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern gemäß Artikel 28 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) 2016/679 [...].*

Durchführungsbeschluss (EU) 2021/915

vom 4. Juni 2021

über Standardvertragsklauseln zwischen **Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern gemäß Artikel 28 Absatz 7** der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates und Artikel 29 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates

Artikel 2

*Die im **Anhang** aufgeführten **Standardvertragsklauseln** können in Verträgen zwischen einem Verantwortlichen und einem Auftragsverarbeiter, der personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet, **verwendet werden**.*

Inhalt des Beschlusses der EU-Kommission

- 14 Erwägungsgründe und vier Artikel
- Anhang: Standardvertragsklauseln
(vielerorts Verweise auf Anhänge I-IV)
- Anhang I: Liste der Parteien
- Anhang II: Beschreibung der Verarbeitung
- Anhang III: Technische und organisatorische Maßnahmen, einschließlich zur Gewährleistung der Sicherheit der Daten
- Anhang IV: Liste der Unterauftragsverarbeiter

ANHANG

Standardvertragsklauseln

ABSCHNITT I

Klausel 1

Zweck und Anwendungsbereich

- a) Mit diesen Standardvertragsklauseln (im Folgenden „Klauseln“) soll die Einhaltung von [zutreffende Option auswählen: OPTION 1: Artikel 28 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)] oder [OPTION 2: Artikel 29 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG] sichergestellt werden.
- b) Die in Anhang I aufgeführten Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter haben diesen Klauseln zugestimmt, um die Einhaltung von Artikel 28 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder Artikel 29 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) 2018/1725 zu gewährleisten.
- c) Diese Klauseln gelten für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Anhang II.
- d) Die Anhänge I bis IV sind Bestandteil der Klauseln.
- e) Diese Klauseln gelten unbeschadet der Verpflichtungen, denen der Verantwortliche gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 unterliegt.
- f) Diese Klauseln stellen für sich allein genommen nicht sicher, dass die Verpflichtungen im Zusammenhang mit internationalen Datenübermittlungen gemäß Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 erfüllt werden.

Klausel 2

Unabänderbarkeit der Klauseln

- a) Die Parteien verpflichten sich, die Klauseln nicht zu ändern, es sei denn, zur Ergänzung oder Aktualisierung der in den Anhängen angegebenen Informationen.
- b) Dies hindert die Parteien nicht daran die in diesen Klauseln festgelegten Standardvertragsklauseln in einen umfangreicheren Vertrag aufzunehmen und weitere Klauseln oder zusätzliche Garantien hinzuzufügen, sofern diese weder unmittelbar noch mittelbar im Widerspruch zu den Klauseln stehen oder die Grundrechte oder Grundfreiheiten der betroffenen Personen beschränken.

Klausel 3

ANHANG

Standardvertragsklauseln

ABSCHNITT I

Klausel 1

Zweck und Anwendungsbereich

- a) Mit diesen Standardvertragsklauseln (im Folgenden „Klauseln“) soll die Einhaltung von [zutreffende Option auswählen: OPTION 1: Artikel 28 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)] oder [OPTION 2: Artikel 29 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG] sichergestellt werden.
- b) Die in Anhang I aufgeführten Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter haben diesen Klauseln zugestimmt, um die Einhaltung von Artikel 28 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder Artikel 29 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) 2018/1725 zu gewährleisten.
- c) Diese Klauseln gelten für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Anhang II.
- d) Die Anhänge I bis IV sind Bestandteil der Klauseln.
- e) Diese Klauseln gelten unbeschadet der Verpflichtungen, denen der Verantwortliche gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 unterliegt.
- f) Diese Klauseln stellen für sich allein genommen nicht sicher, dass die Verpflichtungen im Zusammenhang mit internationalen Datenübermittlungen gemäß Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 erfüllt werden.

Klausel 2

Unabänderbarkeit der Klauseln

- a) Die Parteien verpflichten sich, die Klauseln nicht zu ändern, es sei denn, zur Ergänzung oder Aktualisierung der in den Anhängen angegebenen Informationen.
- b) Dies hindert die Parteien nicht daran die in diesen Klauseln festgelegten Standardvertragsklauseln in einen umfangreicheren Vertrag aufzunehmen und weitere Klauseln oder zusätzliche Garantien hinzuzufügen, sofern diese weder unmittelbar noch mittelbar im Widerspruch zu den Klauseln stehen oder die Grundrechte oder Grundfreiheiten der betroffenen Personen beschränken.

Klausel 3

Beschluss der EU-Kommission – „Anhang Standardvertragsklauseln“

Klausel 2

Unabänderbarkeit der Klauseln

- a) *Die Parteien verpflichten sich, die Klauseln **nicht zu ändern, es sei denn, zur Ergänzung oder Aktualisierung der in den Anhängen** angegebenen Informationen.*
- b) *Dies hindert die Parteien nicht daran die in diesen Klauseln festgelegten Standardvertragsklauseln in einen umfangreicheren Vertrag aufzunehmen und weitere Klauseln oder zusätzliche Garantien hinzuzufügen, sofern diese **weder unmittelbar noch mittelbar im Widerspruch zu den Klauseln** stehen oder die **Grundrechte oder Grundfreiheiten der betroffenen Personen beschneiden**.*

Zielsetzung

- Nutzung der Standardvertragsklauseln der EU-Kommission als Basis für einen Vertrag für die Verarbeitung im Auftrag
- Ergänzung der Standardvertragsklauseln der EU
 - um Konkretisierung der enthaltenen Regelungen
 - um weitere Regelungen zu Sachverhalten, die besonders wichtig erschienen

... Auftragsverarbeitung im Hochschulbereich

- Ausgangssituation
- Lösungsidee
- Umsetzung
- Fazit und Ausblick

Grundsätzliche Vorgehensweise

- „Redaktionelle“ Änderungen/Entscheidungen
 - Umwandlung der Fassung der Vertragsklauseln gem. Amtsblatt der EU-Kommission in ein Word-Dokument
 - Ergänzung von einleitenden Erläuterungen (Hinweise, „Ausfüllanleitung“) für die Verantwortlichen, die den Vertrag nutzen
z.B. Hinweis auf die farbliche Gestaltung bei der Hervorhebung von Ergänzungen

Grundsätzliche Vorgehensweise

- Ergänzungen der Klauseln - zwei mögliche Ansätze
 - Ergänzungen im Vertragstext
 - ☺ Einsortieren der Ergänzungen zum EU-Vertragstext thematisch „an den richtigen Stellen“
 - ☹ Übersichtlichkeit
 - Ergänzungen am Ende des Vertragstextes
 - ☺ Beibehaltung des EU-Vertragstextes als Ganzes
 - ☹ Die Prüfung der Ergänzungen am Ende des EU-Vertragstextes verlangen ein grundsätzliches Vertragsverständnis

Grundsätzliche Vorgehensweise

■ Ergänzungen der Klauseln - zwei mögliche Ansätze

- Ergänzungen im Vertragstext
 - ↳ Einsortieren der Ergänzungen zum EU-Vertragstext thematisch „an den richtigen Stellen“
 - ↳ Übersichtlichkeit
- Ergänzungen am Ende des Vertragstextes
 - ↳ Beibehaltung des EU-Vertragstextes als Ganzes
 - ↳ Die Prüfung der Ergänzungen am Ende des EU-Vertragstextes verlangen ein grundsätzliches Vertragsverständnis



→ Einfügen einer **Klausel 11** am Ende des Vertragstextes

**Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß
Artikel 28 Absatz 3 Europäischen Datenschutz-Grundverordnung
(DS-GVO)**

zum Hauptvertrag: [REDACTED]

Zwischen

[REDACTED]
der Hochschule/Universität ABC, Straße, Ort,
vertreten durch den*die Vertretungsberechtigte*n

- Verantwortlicher -

und

[REDACTED]
der Firma ABC, Straße, Ort,
vertreten durch den*die Vertretungsberechtigte*n

- Auftragsverarbeiter -

ERLÄUTERUNGEN:

- Der vorliegende Vertragstext basiert auf dem Durchführungsbeschluss (EU) der Kommission vom 4. Juni 2021 (EU) Nr. 2021/915 über Standardvertragsklauseln zwischen Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter gemäß Artikel 28 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates und Artikel 29 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates (Abj/199/18 vom 07.06.21).
- Die oben genannten und im folgenden aufgeführten Standardvertragsklauseln sind mit einer Klausel 11 (Abschnitt IV) sowie in den Anhängen um zusätzliche Regelungen ergänzt. Diese sind in roter Schriftfarbe hervorgehoben. Der vorliegende Vertragstext gilt insofern als umfangreicherer Vertrag i. S. d. Klausel 2 Buchstabe b) des oben genannten Durchführungsbeschlusses sowie des vorliegenden Vertragsdokuments.
- Regelungen in grüner Text hervorhebungsfarbe zeigen eine Bearbeitungsnotwendigkeit an. Diese finden sich sowohl bei den Standardvertragsklauseln als auch bei den ergänzten Regelungen. **Alle Textstellen in grüner Text hervorhebungsfarbe sind zu bearbeiten.**
- Im vorliegenden Vertragstext finden sich zum Ausfüllen bzw. der Bearbeitung zudem unterstützende Hinweise.

**Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß
Artikel 28 Absatz 3 Europäischen Datenschutz-Grundverordnung
(DS-GVO)**

zum Hauptvertrag: [REDACTED]

Zwischen

[REDACTED]
der Hochschule/Universität ABC, Straße, Ort,
vertreten durch den*die Vertretungsberechtigte*n

- Verantwortlicher -

und

[REDACTED]
der Firma ABC, Straße, Ort,
vertreten durch den*die Vertretungsberechtigte*n

- Auftragsverarbeiter -

ERLÄUTERUNGEN:

- Der vorliegende Vertragstext basiert auf dem Durchführungsbeschluss (EU) der Kommission vom 4. Juni 2021 (EU) Nr. 2021/915 über Standardvertragsklauseln zwischen Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter gemäß Artikel 28 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates und Artikel 29 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates (Abj/199/18 vom 07.06.21).
- Die oben genannten und im folgenden aufgeführten Standardvertragsklauseln sind mit einer Klausel 11 (Abschnitt IV) sowie in den Anhängen um zusätzliche Regelungen ergänzt. Diese sind in roter Schriftfarbe hervorgehoben. Der vorliegende Vertragstext gilt insofern als umfangreicherer Vertrag i. S. d. Klausel 2 Buchstabe b) des oben genannten Durchführungsbeschlusses sowie des vorliegenden Vertragsdokuments.
- Regelungen in grüner Text hervorhebungsfarbe zeigen eine Bearbeitungsnotwendigkeit an. Diese finden sich sowohl bei den Standardvertragsklauseln als auch bei den ergänzten Regelungen. **Alle Textstellen in grüner Text hervorhebungsfarbe sind zu bearbeiten.**
- Im vorliegenden Vertragstext finden sich zum Ausfüllen bzw. der Bearbeitung zudem unterstützende Hinweise.

Ergänzung eines
Vertragsrubrums

Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Artikel 28 Absatz 3 Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

zum Hauptvertrag:

Zwischen

der Hochschule/Universität ABC, Straße, Ort,
vertreten durch den*die Vertretungsberechtigte*n ...

– Verantwortlicher –

und

der Firma ABC, Straße, Ort,
vertreten durch den*die Vertretungsberechtigte*n ...

– Auftragsverarbeiter –

**Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß
Artikel 28 Absatz 3 Europäischen Datenschutz-Grundverordnung
(DS-GVO)**

zum Hauptvertrag: [REDACTED]

Zwischen

[REDACTED]
der Hochschule/Universität ABC, Straße, Ort,
vertreten durch den*die Vertretungsberechtigte*n

- Verantwortlicher -

und

[REDACTED]
der Firma ABC, Straße, Ort,
vertreten durch den*die Vertretungsberechtigte*n

- Auftragsverarbeiter -

ERLÄUTERUNGEN:

- Der vorliegende Vertragstext basiert auf dem Durchführungsbeschluss (EU) der Kommission vom 4. Juni 2021 (EU) Nr. 2021/915 über Standardvertragsklauseln zwischen Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter gemäß Artikel 28 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates und Artikel 29 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates (Abj/199/18 vom 07.06.21).
- Die oben genannten und im folgenden aufgeführten Standardvertragsklauseln sind mit einer Klausel 11 (Abschnitt IV) sowie in den Anhängen um zusätzliche Regelungen ergänzt. Diese sind in roter Schriftfarbe hervorgehoben. Der vorliegende Vertragstext gilt insofern als umfangreicherer Vertrag i. S. d. Klausel 2 Buchstabe b) des oben genannten Durchführungsbeschlusses sowie des vorliegenden Vertragsdokuments.
- Regelungen in grüner Texthervorhebungsfarbe zeigen eine Bearbeitungsnotwendigkeit an. Diese finden sich sowohl bei den Standardvertragsklauseln als auch bei den ergänzten Regelungen. **Alle Textstellen in grüner Texthervorhebungsfarbe sind zu bearbeiten.**
- Im vorliegenden Vertragstext finden sich zum Ausfüllen bzw. der Bearbeitung zudem unterstützende Hinweise.

Hinweis auf
Ergänzungen im
Vertragstext:

- Klausel 11
- Weitere
Ergänzungen
in den Anhängen

**Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß
Artikel 28 Absatz 3 Europäischen Datenschutz-Grundverordnung
(DS-GVO)**

zum Hauptvertrag: [REDACTED]

Zwischen

[REDACTED]
der Hochschule/Universität ABC, Straße, Ort,
vertreten durch den*die Vertretungsberechtigte*n

- Verantwortlicher -

und

[REDACTED]
der Firma ABC, Straße, Ort,
vertreten durch den*die Vertretungsberechtigte*n

- Auftragsverarbeiter -

ERLÄUTERUNGEN:

- Der vorliegende Vertragstext basiert auf dem Durchführungsbeschluss (EU) der Kommission vom 4. Juni 2021 (EU) Nr. 2021/915 über Standardvertragsklauseln zwischen Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter gemäß Artikel 28 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates und Artikel 29 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates (AbJ/199/18 vom 07.06.21).
- Die oben genannten und im folgenden aufgeführten Standardvertragsklauseln sind mit einer Klausel 11 (Abschnitt IV) sowie in den Anhängen um zusätzliche Regelungen ergänzt. Diese sind in roter Schriftfarbe hervorgehoben. Der vorliegende Vertragstext gilt insofern als umfangreicherer Vertrag i. S. d. Klausel 2 Buchstabe b) des oben genannten Durchführungsbeschlusses sowie des vorliegenden Vertragsdokuments.
- Regelungen in grüner Texthervorhebungsfarbe zeigen eine Bearbeitungsnotwendigkeit an. Diese finden sich sowohl bei den Standardvertragsklauseln als auch bei den ergänzten Regelungen. **Alle Textstellen in grüner Texthervorhebungsfarbe sind zu bearbeiten.**
- Im vorliegenden Vertragstext finden sich zum Ausfüllen bzw. der Bearbeitung zudem unterstützende Hinweise.

Hinweis auf farbliche
Texthervorhebung:

- **grün:** Bearbeitung ist notwendig
- **rot:** zusätzliche Regelungen im Vergleich zu den Standardvertragsklauseln der Kommission
- **blau:** ergänzte, unterstützende Hinweise für die Bearbeitung

11.1 Pflichten der Parteien

a) Weisungen

Ergänzend zu Klausel 7.1 Buchstabe a) wird vereinbart:

Die Weisungen sind von den Vertragsparteien für die Geltungsdauer der Verarbeitung und anschließend noch für drei volle Kalenderjahre aufzubewahren.

b) Sicherheit der Verarbeitung

1) Ergänzend zu Klausel 7.4 Buchstabe a) wird vereinbart:

- i) Die in Anhang III vereinbarten technischen und organisatorischen Maßnahmen können im Laufe des Auftragsverhältnisses der technischen und organisatorischen Weiterentwicklung angepasst werden. Änderungen und Ergänzungen der vereinbarten technischen und organisatorischen Maßnahmen bedürfen einer schriftlichen Mitteilung an den Verantwortlichen und des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Maßnahmen handelt. Wesentliche Änderungen der technischen und organisatorischen Maßnahmen bedürfen der Zustimmung des Verantwortlichen. Bei allen Änderungen der technischen und organisatorischen Maßnahmen durch den Auftragsverarbeiter darf das Sicherheitsniveau der vereinbarten Maßnahmen nicht unterschritten werden.
- ii) Bei Vergabefahren stellt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen bereits im Rahmen des Vergabeverfahrens zusammen mit seinem Angebot ein aussagekräftiges, prüffähiges und aktuelles Datenschutz- und Datensicherheitskonzept für diese Auftragsverarbeitung zur Verfügung.

[Option 1] Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich in seinen Geschäftsräumen. Ausnahmen hiervon, z. B. im Rahmen von Heim- oder Telearbeit, sind nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Verantwortlichen zulässig.

[Option 2] Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten (auch) in Mobiler Arbeit. Der Auftragsverarbeiter hat sicherzustellen, dass die Einhaltung der vertraglich vereinbarten technischen und organisatorischen Maßnahmen auch bei „Mobiler Arbeiten“ der Beschäftigten des Auftragsverarbeiters gewährleistet ist. Der Auftragsverarbeiter trägt Sorge dafür, dass bei einer Verarbeitung von personenbezogenen Daten außerhalb der Geschäftsräume die Speicherorte so konfiguriert werden, dass die lokale Speicherung ausschließlich verschlüsselt erfolgt. Der Auftragsverarbeiter trägt ferner dafür Sorge, dass die Bedingungen zum „Mobilen Arbeiten“ des Auftragsverarbeiters einschließlich spezieller Verhaltens- und IT-Sicherheitsrichtlinien, von den jeweiligen Beschäftigten eingehalten werden; die jeweiligen Beschäftigten werten hinsichtlich der Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen durch den Auftragsverarbeiter in geeigneter Weise geschult.

[Hinweis: Bei Ziffer 11.1 Buchstabe b) Ziffer 1) Buchstabe iii) ist zwischen Option 1 und Option 2 zu wählen und der Vertragstext entsprechend anzupassen].

2) Ergänzend zu Klausel 7.4 Buchstabe b) wird vereinbart:

Die Pflicht zu Vertraulichkeit/Verschwiegenheit dieser Personen besteht auch nach Beendigung dieses Vertrages

- Ergänzung eines „ABSCHNITT IV Ergänzende Vereinbarungen“
- Klausel 11 Jeder Ergänzung enthält die Angabe, auf welche Klausel in den Abschnitten I-III sie sich bezieht

ABSCHNITT IV

ERGÄNZENDE VEREINBARUNGEN

Klausel 11

Konkretisierungen und ergänzende Regelungen

11.1 Pflichten der Parteien

a) Weisungen

Ergänzend zu Klausel 7.1 Buchstabe a) wird vereinbart:

Die Weisungen sind von den Vertragsparteien für die Geltungsdauer der Verarbeitung und anschließend noch für drei volle Kalenderjahre aufzubewahren.

b) Sicherheit der Verarbeitung

1) Ergänzend zu Klausel 7.4 Buchstabe a) wird vereinbart:

- i) Die in Anhang III vereinbarten technischen und organisatorischen Maßnahmen können im Laufe des Auftragsverhältnisses der technischen und organisatorischen Weiterentwicklung angepasst werden. An-

Inhaltliche Ergänzungen (Beispiele) (I)

Klausel 11

- Aufbewahrungsfristen für erteilte Weisungen
- Dokumentation – Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
 - Unterstützung bei der Erstellung und Führung
 - Mitteilung der erforderlichen Angaben
- Vorgaben zur Kommunikation mit Dritten
- Vorgaben zur „Fernwartung“ (falls relevant)

Inhaltliche Ergänzungen (Beispiele) (II)

Klausel 11

- Sicherheit der Verarbeitung
 - Mögliche Anpassung der TOMs während der Vertragslaufzeit – bei Gewährleistung des Sicherheitsniveaus
 - „Mobile Arbeit“ – Ergänzung optionaler Regelungen
 - Pflicht zu Vertraulichkeit/Verschwiegenheit der Beschäftigten des Auftragsverarbeiters – auch nach Beendigung des Vertrages und/oder des Beschäftigungsverhältnisses
- ...

Inhaltliche Ergänzungen (Beispiele) (III)

ANHANG II Beschreibung der Verarbeitung

- Kategorien betroffener Personen: Ergänzung von Vorgaben (Checkbox) aus dem Hochschulumfeld
- Ergänzung der Angabe, ob Fernwartung genutzt wird oder nicht
- Ergänzungen zum Drittlandtransfer

ANHANG III Technische und organisatorische Maßnahmen, einschließlich zur Gewährleistung der Sicherheit der Daten

ANHANG III

Technische und organisatorische Maßnahmen, einschließlich zur Gewährleistung der Sicherheit der Daten

ERLÄUTERUNG:

Die technischen und organisatorischen Maßnahmen müssen konkret beschrieben werden; eine allgemeine Beschreibung ist nicht ausreichend.

Beschreibung der von dem/den Verantwortlichen ergriffenen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen (einschließlich aller relevanten Zertifizierungen) zur Gewährleistung eines angemessenen Schutzniveaus unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs, der Umstände und des Zwecks der Verarbeitung sowie der Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen Beispiele für mögliche Maßnahmen:

Maßnahmen der Pseudonymisierung und Verschlüsselung personenbezogener Daten

Maßnahmen zur fortdauernden Sicherstellung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung

Maßnahmen zur Sicherstellung der Fähigkeit, die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten und den Zugang zu ihnen bei einem physischen oder technischen Zwischenfall rasch wiederherzustellen

Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung

ANHANG III

Technische und organisatorische Maßnahmen, einschließlich zur Gewährleistung der Sicherheit der Daten

ERLÄUTERUNG:

Die technischen und organisatorischen Maßnahmen müssen konkret beschrieben werden; eine allgemeine Beschreibung ist nicht ausreichend. |

*Beschreibung der von dem/den **Verantwortlichen Auftragsverarbeiter**⁶ ergriffenen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen (einschließlich aller relevanten Zertifizierungen) zur Gewährleistung eines angemessenen Schutzniveaus unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs, der Umstände und des Zwecks der Verarbeitung sowie der Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen Beispiele für mögliche Maßnahmen:*

[Hinweis: Geben Sie für alle Gewährleistungs- und Schutzziele die getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen an. Falls eine Angabe nicht möglich ist, geben Sie die entsprechenden Gründe dafür an.]

Maßnahmen der Pseudonymisierung und Verschlüsselung personenbezogener Daten

Maßnahmen zur fortdauernden Sicherstellung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung

ANHANG III

Technische und organisatorische Maßnahmen, einschließlich zur Gewährleistung der Sicherheit der Daten

ERLÄUTERUNG:

Die technischen und organisatorischen Maßnahmen müssen konkret beschrieben werden; eine allgemeine Beschreibung ist nicht ausreichend. |

*Beschreibung der von dem/den **Verantwortlichen Auftragsverarbeiter**⁶ ergriffenen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen (einschließlich aller relevanten Zertifizierungen) zur Gewährleistung eines angemessenen Schutzniveaus unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs, der Umstände und des Zwecks der Verarbeitung sowie der Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen Beispiele für mögliche Maßnahmen:*

[Hinweis: Geben Sie für alle Gewährleistungs- und Schutzziele die getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen an. Falls eine Angabe nicht möglich ist, geben Sie die entsprechenden Gründe dafür an.]

Maßnahmen der Pseudonymisierung und Verschlüsselung personenbezogener Daten

Maßnahmen zur fortdauernden Sicherstellung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung

Maßnahmen zur Umsetzung der Betroffenenrechte

... Auftragsverarbeitung im Hochschulbereich

- Ausgangssituation
- Lösungsidee
- Umsetzung
- Fazit und Ausblick

Fazit (I)

- Neues Vertragsmuster für die Auftragsverarbeitung – Prüfung nur (der Ergänzungen und) der Anhänge I-IV

- Ergebnisorientiertes Vorgehen, das sich bewährt hat:
 - Erarbeitung eines Vorschlags von einer kleinen Gruppe DSB aus NRW-Hochschulen
 - Teilen der Ergebnisse mit den DSBs der NRW-Hochschulen
 - Einarbeiten der Anmerkungen (auch aus Rechtsabteilungen, ..., in denen Verträge für die Auftragsverarbeitung bearbeitet werden)

Fazit (II)

- Auswertung von Rückmeldungen zu dem „neuen“ Vertragsmuster für die AV
 - Verträge werden bereits an einigen NRW Hochschulen eingesetzt → Reduzierung des Prüfaufwandes
 - Auftragsverarbeiter (und Kolleg*innen) kennen Durchführungsbeschluss der EU-Kommission nicht

Ausblick

- Hoffnung, dass möglichst viele NRW-Hochschulen den Mustervertrag nutzen
- Ähnliches Vorgehen für die TOMs in Anhang III der Standardvertragsklauseln

Vielen Dank!
Fragen?

Dr. Ursula Hilgers
hilgers@hhu.de

30. November 2022

Universität Paderborn

Universität Bielefeld

Hochschule Niederrhein

Fachhochschule Dortmund

Universität Düsseldorf